

## **Corona - Hygieneplan Realschule Syke (Stand: 26.08.2020)**

auf der Grundlage des Niedersächsischen Rahmen-Hygieneplans Corona Schule Stand: 05.08.2020

Ausführliche Maßnahmen zur Verhinderung bzw. Eindämmung eines Corona-Ausbruchs sind im Niedersächsischen Hygieneplan nachzulesen. Für den schnellen Überblick finden Sie /Ihr eine Zusammenfassung der wichtigsten Maßnahmen für den Schulbesuch.

### **Zutrittsbeschränkungen**

Das unangemeldete Betreten der Schule ist nur Schülern und Schulpersonal erlaubt. Sollten andere Personen aus wichtigem Grund in die Schule müssen, bitte telefonisch anmelden und Maskenpflicht und Sicherheitsabstand wahren. Kontaktdaten müssen im Besucherbuch hinterlegt werden.

### **Szenario A – Eingeschränkter Regelbetrieb**

Im Klassenraum besteht keine Maskenpflicht. Auf den Fluren und Pausenflächen besteht Maskenpflicht. Visiere sind nicht ausreichend. Personen, für die aufgrund von Erkrankungen das Tragen einer Maske nicht zumutbar ist, sind von der Verpflichtung ausgenommen. Ein entsprechend begründeter Antrag ist schriftlich an die Schulleitung zu stellen. Die Abstandswahrung ist im möglichen Rahmen grundsätzlich anzustreben. Wegeregeln und Verhaltensmaßnahmen sind einzuhalten.

### **Szenario B** (Schule im Wechselmodell)

Es gelten die bereits vor den Ferien ergriffenen Maßnahmen. Der Unterricht findet in halben Lehrgruppen im Wechsel als Präsenz- und Hausunterricht statt.

Der Mindestabstand ist grundsätzlich auch auf den Fluren und dem Hof einzuhalten. Maskenpflicht außerhalb der Unterrichtsräume bleibt bestehen. Eine Notbetreuung wird angeboten.

Der häusliche Unterricht ist verpflichtend, kranke SchülerInnen müssen wie im Regelbetrieb der Schule gemeldet werden.

Bei Infekten mit ausgeprägtem Krankheitswert sollte ärztliche Hilfe in Anspruch genommen werden.

### **Szenario C**

Gesundheitsämter können aus gegebenem Anlass den Schulbetrieb einschränken.

### **Schulbesuch bei Erkrankungen**

Personen, die Fieber haben oder eindeutig krank sind, dürfen die Schule nicht besuchen.

Bei einem banalen Infekt ohne deutliche Beeinträchtigung des Wohlbefindens (z.B. nur Schnupfen, leichter Husten) kann die Schule besucht werden.

Bei Infekten mit einem ausgeprägtem Krankheitswert (z.B. Husten, Halsschmerzen, erhöhte Temperatur) muss die Genesung abgewartet werden. Nach **48 Stunden Symptombfreiheit** kann die Schule ohne Attest wieder besucht werden, **wenn** kein wissentlicher Kontakt zu einer bestätigten Covid -19 Erkrankung bekannt ist.

Schulverbot besteht bei Personen, die SARS-CoV-2 positiv getestet worden oder unter Quarantäne stehen.

Auf S. 9 des nds. Hygieneplans sind die wichtigsten Maßnahmen der persönlichen Hygiene aufgeführt, über die die Schüler am ersten Schultag nochmals belehrt werden.

### **Kiosk**

Zur Vermeidung von Warteschlangen bleibt der Kiosk geschlossen.

### **Weitere Regelungen**

- Ein- und Ausgänge sind entsprechend des Lageplans den einzelnen Kohorten zugeordnet, diese sind einzuhalten. Das Kohortenprinzip muss bei Szenario A trotz Maskenpflicht auf dem Hof zwingend eingehalten werden.

- Die Spielplatzgeräte dürfen wieder benutzt werden, aus Sicherheitsgründen nicht mit als MNB genutzten Schals, Halstüchern oder stabilen Baumwollmasken, die mit Bändern am Hinterkopf zugeschnürt werden. Insbesondere die jüngeren Schüler bitte eindringlich auf die Unfallgefahr hinweisen.

Sollten bei SchülerInnen Krankheitssymptome, die Covid vermuten lassen, im Laufe des Schulalltags auftreten, müssen diese abgeholt werden.

Syke, d.25.08.2020

Schulleitung